

33266092 Neue Rechte, neue Pflichten, neue betriebliche Praxis

Beginn	Montag, 19.10.2026, 09:00 - 15:00 Uhr
Kursgebühr	270,00 €
Dauer	1-tägig
Kursleitung	Christine Osterland
Informationen	Zielgruppe: Betriebsräte
Kursort	Online, , 1 Online-BW ver.di

Das im Juli 2026 beschlossene GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bringt zahlreiche Änderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und enthält mit der geplanten Teilarbeitsunfähigkeit eine Neuregelung, die auch für die betriebliche Praxis von erheblicher Bedeutung sein wird.

Für Betriebs-, Personalräte und SBVen stellen sich damit wichtige Fragen: Was bedeutet die neue Teilarbeitsunfähigkeit für Beschäftigte und Arbeitgeber? Unter welchen Voraussetzungen kann sie erfolgen? Wie unterscheiden sich Teilarbeitsunfähigkeit, stufenweise Wiedereingliederung und betriebliches Eingliederungsmanagement? Und wie lassen sich die neuen Regelungen sinnvoll in die betriebliche Praxis integrieren bzw. was sind die nächsten Prüf- und Handlungsschritte?

Das eintägige Online-Seminar gibt einen ersten Überblick über die wesentlichen Änderungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes und nimmt die Teilarbeitsunfähigkeit sowie ihre Auswirkungen auf Beschäftigte und Interessenvertretungen in den Blick.

Themenschwerpunkte

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz im Überblick

Teilarbeitsunfähigkeit: Voraussetzungen und rechtlicher Rahmen

Abgrenzung zu Wiedereingliederung und BEM

Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung

Den Überblick zur GKV-Reform 2026 stellt Christine Osterland (Richterin beim Sozialgericht, zZt. wiss. MA am Bundessozialgericht) vor.

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
19.10.2026	09:00 - 15:00 Uhr	Online - H

[zur Kursdetail-Seite](#)